

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuchelmiß für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.137.200 EUR		1.176.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.518.000 EUR		1.541.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-380.800 EUR		-365.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.000.200 EUR		1.036.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.336.800 EUR		1.348.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-336.600 EUR		-312.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	71.400 EUR		102.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	318.000 EUR		73.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-246.600 EUR		29.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	126.000 EUR	127.000 EUR
--	-------------	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.	330 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,30 (2024) und 1,30 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

(2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V als unerheblich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	235.589 EUR	-129.411 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	383.533 EUR	71.133 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.215.969 EUR	3.850.969 EUR

Krakow am See, den 15.09.2023
Ort, Datum

Siegel

gez. Hildebrandt
Bürgermeister